

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1100/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2017 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen von 261.523 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 502.523,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 241.000 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kostensteigerungen ergeben sich aus den neuen Pauschalen für die Verwaltung, dem Porto sowie den höheren Personalkosten. Die Waldgruppe benötigt neue Türen und eine neue Arbeitsplatte, die Pauschale für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 540 Euro wird vorrangig für Ersatz im Außenbereich benötigen, da einige Geräte und Beeteinfassungen ersetzt werden müssen.

Die weiteren Ansätze, entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen gemäß der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag.

Auf Grund der guten Auslastungen der Früh- und Spätdienste wird mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen gerechnet.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 172.960 Euro decken etwa 34,4 % der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist im Haushaltsplan 2017 ein Zuschuss in Höhe von 241.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen hat aus Landesmitteln im Jahr 2016 erstmals eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung in Höhe von 47.662,50 Euro erhalten.

Dieser Zuschuss wird bei der Hhst. 4640.1710 vereinnahmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2017 als zuschussfähig anzuerkennen.

(Banaschak)

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2017